



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstraße 19, 80466 München

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung,  
Prävention FQA / Heimaufsicht  
KVR-I/24 Team 1

Sozialdienst katholischer Frauen (SKF)  
Frau Melanie Schauer  
Dachauer Straße 48  
80335 München

Ruppertstraße 19  
80466 München  
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
08.08.2024

## I. Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PfleWoqG

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform: Haus Bethanien – SkF  
Sarasatestraße 46  
81247 München  
[Haus-Bethanien@skf-muenchen.de](mailto:Haus-Bethanien@skf-muenchen.de)

Regelprüfung

Anlassbezogene Prüfung

Datum der Prüfung: 15.07.2024

### I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger: Sozialdienst katholischer Frauen (SKF)  
Dachauer Straße 48  
80335 München  
[info@skf-muenchen.de](mailto:info@skf-muenchen.de)

Zielgruppe: Ehemals wohnungslose Frauen mit psychischer Erkrankung

Angebotene Wohnformen:

Besondere Wohnform der Eingliederungshilfe:

Betreute Wohngruppen:

Angebotene Plätze:	23
Belegte Plätze:	23
Fachkraftquote:	88,52 %

### Allgemeine Informationen:

Der Träger Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) bietet im „Haus Bethanien“ ein Langzeitwohnen mit Vollversorgung für 23 ältere, ehemals wohnungslose Bewohnerinnen an. Das dreistöckige Wohnhaus ist in die Wohnumgebung eingepflegt und hat einen großen Gartenbereich um das Haus. Die Einrichtung liegt zentral zu U-Bahn und S-Bahn und zu Geschäften des täglichen Bedarfs. Die Frauen erhalten Hilfe im sozialpädagogischen, hauswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich.

## **II. Ergebnisse im Vergleich zur letzten Prüfung**

Die Ergebnisse der Prüfung stellen sich im Vergleich zur letzten Prüfung wie folgt dar:

Die FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht) erhielt durch einen Hausrundgang, durch mehrere Gespräche mit Bewohnerinnen in Verbindung mit einem Zimmerbesuch und durch das Gespräch mit den Bewohnervertreterinnen einen umfänglichen Eindruck zur Einrichtung. Die Gestaltung des Gemeinschaftsraums benötigt nun sichtbar eine kleinere Renovierung. Die Doppeldokumentation der Personalplanung wurde konstruktiv besprochen und wird im Rahmen der Beratung gemeinsam bearbeitet.

## **III. Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen (QB)**

### **1. QB: Soziale Betreuung**

Mangelfrei  Mangelfeststellung

Eine Bewohnerin erzählte zum wöchentlichen Angebot „Sitzgymnastik“ und zur „Mal- und Zeichengruppe“, welche ein schönes Kontaktangebot zu anderen Bewohnerinnen ermöglicht. Zudem wird hervorgehoben, dass man teilnehmen „kann“ aber niemals „muss“ und unsere „Geburtstage werden im Haus immer mit Kaffee und Kuchen gefeiert“. Auch Abschiede haben einen hohen Stellenwert und werden durch aktive Teilnahme und im hausinternen Rahmen begangen. Die Bewohnerinnen loben wiederholt den Umgang der Mitarbeiterinnen auf Augenhöhe und freuen sich über eine Schülerin, die im Haus ein Wochenpraktikum absolviert hatte. Besonders hervorzuheben ist das große Engagement aller Mitarbeiterinnen, den Frauen das Leben bis zum Ende im Haus zu ermöglichen. Dies erfordert für eine gewisse Zeitspanne einen sehr hohen Personaleinsatz und wird von den Bewohnerinnen sehr wertgeschätzt.

### **2. QB: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung**

Mangelfrei  Mangelfeststellung

Die Mitarbeiterin der Hauswirtschaft bindet auf freiwilliger Basis Bewohnerinnen in die gemeinsame Essensversorgung mit ein. Insgesamt sieben Frauen beteiligen sich in allen Aufgaben der Verpflegung und Essenszubereitung. Eine Bewohnerin wird aufgrund ihres hohen Einsatzes auch „Küchenfee“ genannt. Das Lob lässt sie nicht stehen und äußert „dass es für sie eine

Selbstverständlichkeit ist und es schön ist wenn man was machen kann und nicht nur im Zimmer sitzt.“ Einmal wöchentlich kommt eine große Spende von der Tafel mit viel Gemüse und Obst, welches durch die Frauen in Zusammenarbeit mit der Hauswirtschafterin weiterverarbeitet wird. Zur Verpflegung äußerten sich alle befragten Frauen durchwegs sehr positiv.

### 3. QB: Wohnqualität

Mangelfrei  Mangelfeststellung

Drei Frauen waren für einen Besuch der FQA in ihrem Zimmer aufgeschlossen und zeigten ihre individuellen Räumlichkeiten, die sie nach eigenem Geschmack und Bedarf gestaltet haben. Selbst wenn der Wohnraum nach Ansicht des Personals evtl. eine Unterstützung notwendig machen würde, so wird diese nach Aussage einer Bewohnerin lediglich angeboten, aber nicht aufgedrängt oder abverlangt. Alle am Prüfungstag befragten Frauen fühlen sich in ihrem Zimmer und in den Gemeinschaftsräumen wohl und auch zuhause.

Zur Verbesserung der Wohnqualität wurden mit der Bewohnervertretung die sichtbar beschädigten Sitzpolster der Holzstühle besprochen, von denen sich bei fast allen großflächig der Kunststoffbezug abgelöst hat. Eine Wand im gemeinsamen Speisesaal ist farbig gestaltet, der Neuanstrich dieser Fläche würde die Wohnqualität ebenfalls deutlich heben.

### 4. QB: Personal und personelle Mindestanforderungen

Mangelfrei  Mangelfeststellung

In Bearbeitung und digitalen Ausdruck des Dienstplans wird für jede Mitarbeiterin nur ihr eigener Dienstesatz sichtbar. Deshalb wird der Dienstplan nochmals händisch an einem großen Ausdruck im Büro dargestellt. Diese aufwändige zweite Darstellung der täglichen Personaleinsatzplanung erfordert aufgrund des eigenen Datenschutzes eine hohe personelle Ressource und ist aufgrund Kleinigkeiten nicht dokumentenecht. Der Zugriff zum digitalen Dienstplan ist nur den Leitungskräften vorbehalten. Es wurde die regelmäßige Zeiterfassung der Dienste und dokumentenechte Darstellung zum Bürokratieabbau beraten.

Personalausfälle sind aufgrund der Größe der Einrichtung nur sehr schwer zu kompensieren. Die Leitung besteht aus einer halben Stelle und ist in hoher Verantwortung trotz ihrer übergreifenden Aufgaben weit mit in die tägliche Dienstbesetzung eingebunden und besetzt alle möglichen Ausfälle mit sehr hohem Engagement. Aufgrund der durchgehend erforderlichen Fachkraftanwesenheit besteht eine hohe Fachkraftquote, auch wenn Ausfälle schwer zu kompensieren sind.

### 5. QB: Mitwirkung und Mitbestimmung

Mangelfrei  Mangelfeststellung

Die Frauen in der Bewohnervertretung sind offen zum Austausch und fühlen sich in der Aufgabe anerkannt und in Entscheidungsbereiche einbezogen. Sie treffen sich immer wieder zum Austausch und stellen fest, dass es im Haus keine Beschwerden gibt. Die Stühle und die farbig abgesetzte Wand im Aufenthaltsraum teilten die Frauen als derzeitigen Bearbeitungspunkt mit. Hierzu möchten sie Abhilfe durch Renovierung schaffen, da „ein Besucher sie darauf angesprochen hatte und das muss ja nicht sein.“ Um die Bewohnervertretung im Engagement nicht auszuhebeln, wird der Sachverhalt bei der nächsten Prüfung erneut überprüft.

### 6. QB: Eingliederung u. Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Mangelfrei  Mangelfeststellung

Eine Mitarbeiterin lud die Bewohnerinnen zu sich nach Hause zu Kaffee und Kuchen ein. Es wurde eine Busfahrt organisiert. Viele Angebote zur Freizeitgestaltung ergeben sich aus Angeboten zu Veranstaltungen, so z.B. eine Vorstellung im Zirkus Krone und Besuch des

Sommerfestes im „Haus an der Verdistrasse“. Freudig erzählen die Frauen zur Planung des eigenen Sommerfestes im Haus Bethanien für Ende Juli mit Grillstationen und Musik, „was für die Mitarbeiterinnen sicher viel Arbeit macht“. Insgesamt neun befragte Frauen fühlen sich im Haus sehr wohl und loben die Betreuung durch das Personal, das einem immer mit Hilfe zur Seite steht und „dass sich wirklich sehr viel Mühe mit uns gibt“. Eine neu eingezogene Bewohnerin ist aktiv im Haus eingebunden und freut sich, dass dadurch ein Kennenlernen ermöglicht wird.

**Hinweise:**

Im Abschlussgespräch wurde dazu informiert, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Der Träger\*in hat das Ergebnisprotokoll bzw. eine Kopie nach Ablauf der entsprechenden Frist unverzüglich der Wohnnervvertretung zu übermitteln.

Eine Kurzfassung des Ergebnisprotokoll ist durch den Träger nach Art. 17b Abs. 3 PflWoqG zeitnah, bzw. spätestens innerhalb von sechs Wochen zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Regel im Internet, z.B. auf der Homepage.

Die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und das Gesundheitsreferat erhalten einen Abdruck zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



FQA